

Hygieneplan

gemäß Infektionsschutzgesetz

Stand: 28.09.2022

Version 9

1. Persönliche Hygiene: Handhygiene, Einhaltung der Husten- und Niesekette sowie Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

Das Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg sind die Tröpfcheninfektion und Aerosole. Die Viren verbreiten sich, schweben in der Luft und setzen sich auf Oberflächen ab. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtige Maßnahmen

- ✓ Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockenem Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) den zuständigen Ausbilder/Dozenten informieren und zum Arzt gehen.
- ✓ **Mindestens 1,50 m Abstand halten.**
- ✓ Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- ✓ Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- ✓ **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toilettengang oder nach Betreten des Schulungsraumes durch:
- ✓ **Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
- ✓ **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de)
- ✓ Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Corona-Virus Hygieneplan gemäß Covid-19-Schutzgesetz

- ✓ **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- ✓ **Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Diese Masken sollten nach Vorgaben der gültigen Covid-19-Arbeitsschutzverordnung getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, ebenso weiterhin zu beachten.

Masken sind entsprechend für die Mitarbeiter*innen ausreichend vorzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit dem medizinischen MNS:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- ✓ Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- ✓ Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- ✓ Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- ✓ Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- ✓ Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- ✓ Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- ✓ Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- ✓ Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20- 30 Sekunden mit Seife).

Corona-Virus Hygieneplan gemäß Covid-19-Schutzgesetz

- ✓ Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.
- ✓ Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

2. Raumhygiene: Ausbildungshallen, Theorieräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Büros und Flure, Pausen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im laufenden Betrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass Arbeitsplätze in den Ausbildungshallen, Klassenräumen und Fachräumen entsprechend weit auseinander liegen müssen.

Besonders wichtig ist das **regelmäßige und richtige Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich -entsprechend dem **Lüftungsplan** - ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Die gleichzeitige Nutzung von Räumen durch mehrere Personen ist auf das notwendige Minimum zu reduzieren. Auch während der Pausenzeiten und in Pausenbereichen muss der Infektionsschutz gewährleistet bleiben.

Reinigung

Grundsätzlich sind alle geltenden Vorschriften für Bildungseinrichtungen zu beachten.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Im HBZ Brackwede steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Corona-Virus Hygieneplan gemäß Covid-19-Schutzgesetz

Eine Flächendesinfektion sollte generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- ✓ Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- ✓ Treppen- & Handläufe,
- ✓ Lichtschalter,
- ✓ Tische, Telefone, Kopierer

- ✓ und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.

3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Damit sich nicht zu viele Auszubildende, Schüler*innen, Teilnehmer*innen und Mitarbeiter*innen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, sollten hier entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

4. Verminderung von betriebsbedingten Personenkontakten

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich!

Das HBZ Brackwede kann, je nach Corona-Lage und geltender Länderbestimmungen, Mitarbeitenden anbieten, geeignete Tätigkeiten in ihrer Wohnung auszuüben, wenn keine betriebsbedingten Gründe entgegenstehen.

5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19 Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- ✓ Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- ✓ chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- ✓ chronischen Lebererkrankungen
- ✓ Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- ✓ Krebserkrankungen
- ✓ ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Bei diesen Personengruppen ist es besonders wichtig, die größtmögliche Minderung des Risikos einer Infektion zu erreichen, zum Beispiel durch allgemeine Verhaltensregeln (Handhygiene, kein Kontakt zu Erkrankten, Schutzimpfung).

6. Wegeführung

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Auszubildenden, Schüler*innen, Teilnehmer*innen, Mitarbeiter*innen gleichzeitig über die Gänge zu den Räumen und in die Pausenbereiche gelangen.

7. Meldepflicht

Die Meldepflicht des HBZ an das zuständige Gesundheitsamt entfällt. Sollte ein Teilnehmer mit Krankheitssymptomen weggeschickt werden, so sind Datum und Umstände zu dokumentieren. Auf Nachfrage sind die Daten dem Gesundheitsamt zur Kontaktnachverfolgung zur Verfügung zu stellen.

8. Lüftungsplan

Das **regelmäßige Lüften** der Räumlichkeiten erfolgt nach dem Lüftungsrechner der BGN.
<https://www.bgn.de/lueftungsrechner/>

In jedem Ausbildungs-/Schulungsraum liegt ein Lüftungsplan mit Lüftungsintervallen (nach Raumgröße, TN-Zahl, körperliche Anstrengung) vor.

9. Tests in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2

Das HBZ Brackwede kann, je nach Corona-Lage und geltender Länderbestimmungen, Tests für Mitarbeiter*innen zur Verfügung stellen.

Wir klären alle Beschäftigten über die Risiken einer COVID-19 Erkrankung auf und bieten allen Beschäftigten die Möglichkeiten, sich über eine Impfung zu informieren, sowie Beschäftigte zur Wahrnehmung außerbetrieblicher Impfangebote frei zu stellen.